

Behauptung aussprechen würden! Was ist diese Aeußerung anders als die Hallucination eines Sterbenden? Was sieht nicht ein Kranker? Ein Furcht- und Schreckenregter! Nein, Bester, damit kommen wir nicht zum Ziel!

Der Doktor sagte halb scherzend, halb schmerzlich:

„Hab' ich mir darum die Mühe gegeben, dem Manne ein paar Wochen das Leben zu erhalten?“

Auch der Assessor versiel in eine förmliche Schwermuth. Man hält das Leben eines Juristen für dürr und unfruchtbar. Das ist aber nur bei dem der Subalternen der Fall, die über die Wichtigkeit des Registrirens und Inrotulirens meist pedantisch und unerträglich werden. Aktenstaubschlucker, Copirmaschinen sind das — aber dem Richter selbst eröffnet sich doch eine reiche Welt. Er kann sich erwärmen für seine Aufsicht. Ein Prozeß mit seinem wunderbar verschlungenen Recht macht das Herz oft höher schlagen. Und vollends eine Criminaluntersuchung! Sie zeigt nicht nur das Bild der menschlichen Seele in allen ihren Tiefen, sie zeigt unermüdet forschende Richter, die mit unbeugsamer Beharrlichkeit und allem Aufwand menschlichen Scharffinnes nach dem Ariadnefaden suchen, der in dem Labyrinth der Verbrechen zur wahren Schuld führt. Auch den Assessor begann diese schwierige Untersuchung völlig in Anspruch zu nehmen.

Hatte der Händler wirklich an der Hand des Raubmörders das Fehlen zweier Finger bemerkt, dann mußten beide Unschuldige unschuldig sein. Sie hatten Beide unverletzte Hände. Aber war dies in der That eine Aussage, auf die irgend Gewicht gelegt werden konnte? Der umflorte Blick eines Sterbenden konnte leicht eine verstümmelte Hand bemerken, ohne daß er sie wirklich sah. — Der junge Criminalrichter legte den von solch' wirren, sich widersprechenden Gedanken gequälten Kopf in die Hände, las dann wieder Alten bis tief in die Nacht hinein, und alle Zweifel zerstreuten sich — es fügte sich doch wieder Alles verhängnißvoll aneinander zur Darlegung der Schuld — der beiden Brüder.

Einer allein konnte die That nicht vollbracht haben. Dazu war die Zeit, in welcher der Raubmord stattgefunden, doch zu kurz. Der ältere Jablonsky konnte nicht geschossen haben, da er, wie die sorgfältigste Ermittlung herausgestellt, kein Schütze war. Daß er aber bei dem Raubmord theilhaftig war, dafür sprach seine aufgefundenen Dose. Wen aber anders durfte er zu seinem Gehülfen und Werkzeug anerkennen haben, als seinen Bruder, mit dem er heimlich verkehrte, und der so viele verdächtige Zeichen seiner Mitschuld von sich gegeben? — Aber ein Geständniß fehlte! Auch die Confrontation schlug fehl. Der ältere Bruder beschuldigte den jüngern geradezu des Mordes. Er sagte ihm in's Gesicht, daß er seine übereilte Mittheilung nur benutzt hätte, um die That zu vollführen und dann auf ihn zu wälzen. Er behauptete, daß ihm Stas die Dose gestohlen und dort verloren haben müsse, um ihn vollends zu verderben. Stanislaus blieb auf all' diese Beschuldigungen ruhig und gelassen. Er klagte nicht den Bruder als Mörder an; er sagte nur mit seiner weichen, klagenden Stimme: „Das hab' ich nicht um Dich verdient, Stephan! Gott mag richten!“ Und so hart der junge Jablonsky auch von seinem älteren Bruder angegriffen und als der allein Schuldige dargestellt worden, als Beide abgeführt wurden, warf er ihm doch einen Blick voll Liebe und Bärtlichkeit zu, als wollte er sagen: Sieh, Du hast mir bitter wehe gethan, und ich schweige doch! . . . Aber gerade dies ruhige, gegen seinen Bruder so schonende Auftreten des jungen Burschen sowie sein ganzes Benehmen während der Untersuchung mußte gegen Einen von Beiden sprechen. Und wenn nun der ältere Bruder den Raubmord allein vollführt, allein geschossen hatte, trotz seiner Unfertigkeit im Schießen? War denn die Entfernung so weit? — Trifft nicht oft selbst ein schlechter Schütze das Ziel? Nachdem er den Raub verborgen — grübelte der Assessor weiter — und sich im Laube herumgetrieben, mag er erst von der Verhaftung seines Bruders gehört haben, dann mag in ihm der Gedanke aufgestiegen sein, diesem, der an seiner Verhaftung, wenn auch wider Willen, schuld, den Raubmord zuzuwälzen. —

Es blieb kein anderes Mittel, als die List zu Hilfe zu nehmen. Die Tortur ist abgeschafft, aber einen Gefangenen sicher machen, durch einen Mitgefangenen aushorchen lassen, das ist erlaubt; die allgemeine Sicherheit geht allen Rücksichten voran. So entschloß sich der Assessor, scheinbar die Sache bis auf Weiteres zu vertagen, bei erster Gelegenheit aber einem der Brüder einen Mitgefangenen zu geben, der sie auslösen sollte. Diese Gelegenheit fand sich.

Ein herrenloser, dem Trunk ergebener Jäger wurde eingebracht, der bei einer Schlägerei einen Menschen verletzt und sich bei seiner Verhaftung gegen die Beamten ungebührlich betragen hatte. Es war ein liederliches, verkommenes Subjekt. Namentlich hatten ihn seine Schlägereien schon oft vor die Schranken des Gerichts geführt, wirkliche Verbrechen waren ihm bisher noch nicht zur Last gelegt worden, obwohl man ihn stark im Verdacht der Wildddieberei hatte; seiner Schlaueit war es stets gelungen, seinen Verfolgern zu entkommen. Er hatte in neuester Zeit wieder ein wildes Leben geführt, viel Geld ausgegeben und mußte gewiß in seinen Wildddiebereien ausgezeichnetes Glück gehabt haben.

Der Jäger war von mittler Größe, stark und breitschulterig, und wenn nicht der Alkohol seine Augen ausgebrannt und sein Gesicht aufgedunsen hätte, wäre er ein hübscher, stattlicher Mann gewesen, den jeder Gutsherr gewiß gern zum Förster gehabt hätte. War er nüchtern, so gab er sich von einschmeichelnd freundlichem Wesen und zeigte eine Bildung und geistige Gewandtheit, die einzunehmen wußte. Sobald er aber auch nur ein Glas getrunken hatte, fuhr der Dämon der Zank- und Streitsucht in ihn; er fand dann in jedem Worte seines Tischnachbarn eine Beleidigung und ruhte nicht eher, als bis seine Faust mit den Schädeln einiger Bauern Bekanntschaft gemacht hatte. Freilich wurde es ihm auch ebenso oft vergolten, und gerade jetzt trug er den Arm in der Binde.

Der Assessor hatte kaum von der Verhaftung des Jägers gehört, als er diesen Mann augenblicklich am geeignetsten für seine Pläne hielt und sich darin auch nicht täuschen sollte. Er verhandelte deshalb allein mit ihm und las ihm zunächst die gegen ihn selbst gerichtete Anklage vor.

Der Jäger wollte wie immer betrunken gewesen sein und von der Sache Nichts wissen, die man ihm zur Last legte.

„Sie wissen, das hilft Ihnen Nichts,“ entgegnete der Assessor, „es ist jetzt das vierte Mal!“ Er nahm dabei eine bedenkliche Miene an.

„Drei Monat, nicht?“ fragte der Jäger und blinzelte dabei listig mit den Augen.

„Nein! So leichten Kaufs kommen Sie diesmal nicht davon!“ entgegnete der Assessor mit einem Lächeln über die Ruhe des Angeklagten. „Es ist der vierte Fall! Eine lebensgefährliche Wunde, und unter einem Jahre kommen Sie nicht davon!“

(Fortsetzung folgt.)

Standesamtliche Nachrichten

vom 26. Juli bis mit 1. August 1876.

Geboren: 207) Dem Maschinensieder Gustav Heinrich Schönfelder eine Tochter. 208) Dem Instrumentenschleifer Carl Moritz Wolf ein Sohn. 209) Dem Hauptamtsdopisten Hermann Unger eine Tochter. 210) Dem Handarbeiter Albert Bernhart Zeiger ein Sohn. 211) Dem Bäckermeister Carl August Beckmann ein Sohn. 212) Dem Kaufmann Ottomar Lindemann ein Sohn.

Aufgeboren: 35) Der Schuhmacher Gustav Eduard Müller mit Auguste Amalie Sternkopf. 36) Der Stellmacher Heinrich Kossbach mit Sophie Alinde Wagner. 37) Der Oekonomiegehilfe Ernst Hermann Schubert mit Anna Marie Busch. 38) Der Bäcker Gustav Adolph Werner mit Fanny Helene Seidel. 39) Der Handarbeiter Christian Heinrich Viehweg mit Barbara Hautmann in Wildenthal.

Eheschließung: 30) Der Maurer Carl Eduard Stemmler mit Emma Fuchs von hier. 31) Der Maler Friedrich Emil Beck mit Caroline Albertine Pippold von hier.

Gestorben: 126) Die unverehel. Auguste Wilhelmine Georgi zu Wildenthal, 19 Jahre alt. 127) Des Fleischers Gustav Hermann Preiß Tochter Marie, 3 Wochen alt.

Die Sparkasse zu Eibenstock

ist mit Ausnahme des Montags an jedem andern Wochentage von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.

Meinen Werthen Kunden von Eibenstock die ergebene Anzeige,

daß ich mit einem Lager meiner optischen Fabrikate hier angekommen bin, und empfehle schwachsehenden Personen eine reiche Auswahl in den feinsten Crystall-Gläsern, gefaßt in allen beliebigen Formen. Ferner Operngucker, Arminsteker, Barometer u. Thermometer, sowie alle Arten Flüssigkeitswaagen. Meine Wohnung und Verkauflocal befinden sich bei Herrn Fleischer Förster am Postplatz, (nicht im Rathhause). Diesiger Aufenthalt nur bis mit Sonntag, den 6. August.

J. P. Wild, Opticus aus Plauen.

NB. für Bruchleidende aller Art empfehle meine Lager von Bandagen. D. D.

**Auffahöfen,
Reguliröfen,
Kochherde**

in großer Auswahl empfiehlt

C. W. Friedrich.

Oesterreichische Banknoten 1 Mart 68 Pf.

Besten Portland-Cement, Dachpappe, Theer, Mauerrohr, Rohdraht u. Rohrnägel, Cementplatten, Drahtnägel, Alte Eisenbahnschienen empfiehlt

C. W. Friedrich.

Ofenroste, Feuerungsthüren, Auspuffthüren, Essensimse, Ofenrohre, Küchenausgüsse, Waschkessel empfiehlt

C. W. Friedrich.

„UNION“

Heute, Donnerstag: Regeltabend.